

Kulturausschuß
33. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

Ich habe dieses Ergebnis der Beschlußfassung durch die Landesregierung unmittelbar dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Kroppenstedt, zunächst fernmündlich mitgeteilt.

Es hat daraufhin durch seine Vermittlung am 28.10.1988 eine Besprechung im Bonner Bundeshaus stattgefunden, zu der ich eingeladen worden war und an der von seiten des Deutschen Bundestages Abg. Seiler-Albring und die Herren Deres und Kühbacher - bei ihnen handelt es sich um die Berichterstatter des Haushaltsausschusses - teilgenommen haben. Von seiten der Bundesregierung waren Ministerialdirektor Dr. von Kückritz und Ministerialdirigent Jauch anwesend. Ihnen habe ich die Beschlußlage noch einmal erläutert. Die Bundesseite hat dieses Angebot der Landesregierung nicht akzeptiert. Es hat sich vielmehr - das deutete sich in dieser Besprechung an, ist aber offenbar erst im nachhinein in den Haushaltsberatungen konkretisiert worden - die Auffassung durchgesetzt, man müsse der Philharmonia Hungarica eine weitere Chance für drei Jahre einräumen. Dabei erklärte die Bundesseite, sie wolle mehr Geld als bisher bereitstellen, also von der ursprünglich vorgesehenen Kürzung Abstand nehmen und nicht die Differenz vom Land übernehmen lassen. Sie erwarte, daß sich das Orchester hinsichtlich der Arbeits- und Leistungsbereitschaft steigern werde.

Ein Mehr an Finanzmitteln ist aus sachlichen Gründen erforderlich, wenn man weiß, wie das Orchester zusammengesetzt ist, daß beispielsweise etliche Streicher fehlen und daß, um es schlagkräftig zu machen, von den äußeren Voraussetzungen her bestimmte Sparten innerhalb des Orchesters aufgestockt werden müssen.

Für den Fall, daß sich die insbesondere in dem Bericht des Bundesrechnungshofs vom 7. März 1988 sichtbar werdende Situation der Philharmonia Hungarica in den nächsten drei Jahren nicht ändert, müsse gegebenenfalls bundesseits die Möglichkeit erhalten bleiben, keinen Zuschuß mehr zu gewähren, das heißt, das Orchester aufzulösen. Insoweit wollen die Gesprächsteilnehmer auf der Bundesseite die Handlungsfähigkeit behalten - dies haben sie ausdrücklich erklärt - und auch das Angebot des Landes, die Erhöhung des Zuschusses auf 600 000 DM, nicht eingehen.

Ich habe inzwischen der Presse entnommen, daß eine Beschlußfassung im Haushaltsausschuß des Bundestages in dieser Weise stattgefunden hat.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt StSekt. Dr. Besch, eine Steigerung des Landeszuschusses werde vom Bund nicht nur nicht erwartet, sondern sei abgelehnt worden. Der Bund habe das Angebot nicht angenommen, da es als Bedingung eine Finanzierung über zehn Jahre enthalten habe, er sich aber, gerade angesichts der sehr schwerwiegen-

Kulturausschuß
33. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

den Recherchen des Bundesrechnungshofs, nicht über einen so langen Zeitraum binden wolle, um nach Ablauf der drei Jahre zu prüfen, ob das Orchester Konsequenzen gezogen habe, und neu entscheiden zu können. Dies sei die übereinstimmende Meinung aller Fraktionen.

Der gegenwärtige Zuschußbedarf und die künftigen Kostensteigerungen sind also für die nächsten drei Jahre abgedeckt, folgert der Vorsitzende.

Nach dem aus der Presse zu Entnehmenden sei die Finanzierung gesichert, so StSekr Dr. Besch. Der Bund habe einmal mehr aufgrund der Kostensteigerungen und zum anderen mehr aufgrund der gewünschten qualitativen Verbesserung des Orchesters zu zahlen. Der Landeszuschuß in Höhe von 350 000 DM bleibe von alldem unberührt, müsse aber natürlich weiterhin geleistet werden.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) erkundigt sich, ob zwischen Bund und Land eine Änderung in bezug auf die von der Philharmonia Hungarica für die Stadt Bonn erbrachten Leistungen vereinbart worden sei.

Dies zu regeln falle nicht in die Zuständigkeit des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen, erläutert StSekr Dr. Besch.; es handele sich um eine reine Bundesangelegenheit, wie auch die Vertreter des Deutschen Bundestages übereinstimmend erklärt hätten. Sie betrachteten die Philharmonia Hungarica als ein Bundesorchester.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) sieht insofern eine Verquickung von Bund und Land, als das Orchester auch Landesmittel erhalte. Es bedürfe daher einer intensiveren Prüfung der Zahlungen der Stadt Bonn.

Frau Abg. Matthäus (CDU) begrüßt für ihre Fraktion das bisher Verhandelte und räumt ein, daß sich bei dem Orchester sicherlich vieles ändern müsse. Es erscheine angebracht, würden die vom Bund von der Philharmonia Hungarica angeforderten Berichte auch den Mitgliedern des Kulturausschusses des Landtages zugeleitet, damit diese nicht in drei Jahren von einer Entscheidung überrascht würden.

Die Berichte würden, soweit der Kultusminister sie bekomme, dem Kulturausschuß zur Verfügung gestellt, versichert StSekr Dr. Besch. Allerdings: Das Land habe keine Aufsicht über das Orchester!

Die Stadt Bonn übrigens habe den Vertrag mit der Philharmonia Hungarica gekündigt; er laufe aus. Wolle sie in Zukunft die Dienste des Orchesters in Anspruch nehmen, müsse sie dafür in der üblichen Weise bezahlen.

Kulturausschuß
33. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

Ob die Tatsache, daß das Land bereit gewesen sei, eine sich über zehn Jahre erstreckende Verpflichtung einzugehen, darauf hindeute, möchte Abg. Kuckart (CDU) wissen, daß das Land die qualitativen Bedenken des Bundesrechnungshofs nicht teile.

Die Diskussion im Deutschen Bundestag hat sich, wie StSekt. Dr. Besch darlegt, nicht etwa an der Qualität des Orchesters, sondern an der rechtlichen Zulässigkeit der Wahrnehmung von Kulturaufgaben in einem föderalen Staat durch den Bund entzündet. Diesem Gedankengang folgend habe der Bund eine sukzessive Rückführung der Förderung beschlossen: von anfänglich nur noch 80 % auf letztendlich lediglich 50 %, um eine der Situation der Bamberger Sinfoniker und der Berliner Philharmoniker vergleichbare Lage zu schaffen.

Was die Qualität der Philharmonia Hungarica angehe, so habe sich das Land tunlichst einer Beurteilung enthalten. Es könne nur den Bericht des Bundesrechnungshofs zur Kenntnis nehmen und müsse - egal, welchen Betrag es beisteuere - auf eine Ausmerzung der festgestellten Mängel drängen.

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500 und 10/3740
Vorlagen 10/1742, 10/1759, 10/1778 und 10/1781

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3502

a) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)
- Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung

b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)
Kapitel 11 070
Kapitel 11 300

- Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung

(Dieses Protokoll ist als Ergänzung der als Anlage beigefügten Vorlagen 10/1859 und 10/1873 zu sehen und enthält nur die in den genannten Vorlagen nicht niedergelegten Redebeiträge.)

Kulturausschuß
33. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

Einzelplan 05

Anträge der SPD-Fraktion

Wie bereits angedeutet, verzichtet die SPD-Fraktion im Kulturausschuß, wie ihr Sprecher, Abg. Dr. Gerritz, mitteilt, auf Anträge größerer Reichweite - die Deckung für die vorgelegten Erfolge übrigens, erstmalig seit 1981, aus dem Kulturetat selber -: Bei einer Haushaltssteigerung von 17,2 % für den Bereich des Kultusministers wollten die Kulturpolitiker nicht noch zusätzlich Anträge einbringen, die zu einer Reduzierung anderer Haushalte führen müßten.

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Tit. 539 10 - Förderungspreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler

(s. dazu S. 3 der Anlage)

Abg. Dr. Gerritz (SPD) erinnert daran, die Höhe des Förderungspreises habe sich bei seiner Schaffung an dem Preis für einen VW orientiert. Die mit dem Antrag geforderte Steigerung des Preisgeldes pro Künstler von 6 000 auf 10 000 DM werde diesem ursprünglichen Ansinnen zwar immer noch nicht gerecht, doch brauche sich das Land bei dieser Summe nicht mehr regelrecht zu schämen.

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Tit. 539 20 - Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen

(s. dazu S. 4 der Anlage)

Die beantragte Erhöhung basiere auf demselben Grundgedanken wie die Anhebung des Förderungspreises für junge Künstler, kommentiert Abg. Dr. Gerritz (SPD) diese Position.

Kulturausschuß
33. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung

Tit. 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege

(s. dazu S. 5 der Anlage)

und

Kap. 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild

Tit. 685 40 - Zuschüsse für die Landestheater

(s. dazu S. 7 der Anlage)

Abg. Dr. Gerritz (SPD) verweist auf den besonders starken Nachholbedarf in diesen beiden Feldern, und das trotz der jährlich vorgenommenen kleineren Mittelaufstockungen. Der jetzt angestrebte Schritt löse die Probleme zwar nicht, solle dem Kultusminister und der eigenen Fraktion aber deutlich machen, daß die Kulturpolitiker im nächsten Jahr die Bereitstellung erheblicherer Hilfen bereits im Haushaltsplanentwurf erwarteten.

Was die Deckung betreffe, so glaube man, sie aus den "Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater" (Kap. 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild, Tit. 653 40; s. dazu S. 6 der Anlage) beziehen zu können, ohne sich dafür dort Ärger einzuhandeln, denn die Landestheater hätten bei dem Kampf der kommunalen Theater für mehr Mittel solidarisch an deren Seite gestanden.

Für die CDU-Fraktion lehnt Frau Abg. Matthäus diese Vorschläge ab: Dem Anliegen der Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft werde man nicht gerecht. Den Mehrbedarf der Landestheater anerkenne die CDU. Der beabsichtigten Deckung stimme sie nicht zu, denn die Theater seien auf den in Rede stehenden Betrag dringend angewiesen. In Frage komme für die CDU-Fraktion eine Deckung über die 200 000 DM, die ab 1989 der Staatskanzlei zur Verfügung ständen (s. Kap. 05 820, Titelgruppe 92).

Kulturausschuß
33. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

Empfehlungen der SPD-Fraktion

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

Nicht in Antragsform dem Ausschuß präsentiert, aber als Bitte an den Kultusminister gegangen sei der Wunsch der SPD-Kulturpolitiker, fährt Abg. Dr. Gerritz (SPD) fort, aus dem Feuerwehrfonds 100 000 DM für die Einrichtung einer Art Clearingstelle, vielleicht in der Landeshauptstadt anzusiedeln, die die verschiedenen kulturellen Aktivitäten und Projekte von Frauen koordinieren solle, und 90 000 DM für die Belange des Rockbüros vorzusehen.

Ein Parlament müsse aus der Tatsache, daß sich die Parteitage der Frauenpolitik stark angenommen hätten, Konsequenzen ziehen, um sichtbar zu machen, daß das Ganze nicht in der Parteitagsabstraktion steckenbleibe. Unterstützt werden könne sicherlich nicht jedes Projekt und nicht jede Aktion, doch möge die Clearingstelle dazu dienen, Vorhaben zu bündeln und zu organisieren. Wie und ob sich die Sache den Vorstellungen gemäß vollziehen werde, werde man im Laufe des nächsten Jahres eruieren.

Was nun das Rockbüro angehe, so sei bekannt, daß es, seinem Auftrag entsprechend, seine Aktivitäten über den Bereich der dem Kultursekretariat Wuppertal angehörenden Städte hinaus ausdehne. Diese Ansatzserhöhung gestatte es dem Büro zwar nicht, alles zu verwirklichen, was es gerne möchte - nach den Planungen des Rockbüros seien dazu 300 000 DM notwendig -, doch erlaube sie es, die bisherigen Grenzen zu überschreiten. Über die endgültige Konstruktion des Rockbüros werde in absehbarer Zeit noch einmal beraten werden müssen - im Lande herrschten darüber bisher unterschiedliche Ansichten.

Frau Abg. Matthäus (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die SPD-Fraktion durch einen Antrag (s. dazu S. 6 der Anlage) bereits 350 000 DM aus dem Feuerwehrfonds binde; nunmehr würden zusätzlich 190 000 DM genannt. Dies alles jedoch laufe der Intention des Feuerwehrfonds zuwider, was ihre Fraktion veranlasse, diese Bitte der SPD an den Kultusminister nicht zu unterstützen.

Kulturausschuß
33. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

Anträge der CDU-Fraktion

Kap. 05 760 - Bibliothekswesen

Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens

Tit. 653 60 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)

(s. dazu S. 3 der Anlage)

Im Zusammenhang mit der von ihr gestellten Großen Anfrage zur Lese- und Literaturförderung vertritt auch die Fraktion von Abg. Dr. Gerritz (SPD) die Meinung, daß auf diesem Gebiet etwas geschehen müsse. An den Kultusminister sei der Auftrag ergangen, ein machbares, nicht überzogenes und damit übernehmbares Modell zu entwickeln. Er, Dr. Gerritz, rechne damit, daß das vom Kultusminister Erarbeitete dem Inhalt nach auf das von der CDU mit ihrem Antrag Gewollte hinauslaufe, weshalb die SPD-Fraktion auf einen Antrag verzichte.

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Tit. 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

(s. dazu S. 5 der Anlage)

Nach Ansicht von Frau Abg. Matthäus (CDU) seien die Kulturpolitiker aller Fraktionen im Wort gegenüber dem Kultursekretariat Gütersloh, welches man immer wieder aufgefordert habe, alle interessierten Städte - inzwischen belaufe sich deren Zahl auf über 40 - aufzunehmen. Das Konzept des Kultursekretariats Gütersloh erscheine schlüssig, habe allerdings im vergangenen Jahr wegen des fehlenden Geldes bedauerlicherweise nicht vollständig umgesetzt werden können.

Die SPD-Fraktion sieht die Probleme, wie Abg. Dr. Gerritz ausführt, ebenso wie die CDU, nur scheitere ihre Überwindung an der Mittelknappheit. Den Kultusminister habe man aber gebeten, sich bei Aufstellung des Haushalts 1990 der Sache besonders anzunehmen.

Kulturausschuß
33. Sitzung

23.11.1988
ni-ro

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung

Tit. 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege

(s. dazu S. 5 der Anlage)

Abg. Dr. Gerritz (SPD) stimmt dem Grunde nach einer Erhöhung des Ansatzes zu, nur sei seine Fraktion der Meinung, die Summe von rd. 400 000 DM nicht allein den Orchestern, sondern ungefähr zur Hälfte auch den Landestheatern zukommen zu lassen, wie sich aus den Anträgen seiner Fraktion ergebe.

Stellungnahme und Antrag der F.D.P.-Fraktion

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) unterstreicht ihre in der letzten Sitzung des Kulturausschusses gemachten Ausführungen. Die F.D.P.-Fraktion begrüße die Ansatzserhöhungen in einzelnen Bereichen, doch mangle es nach wie vor an einem Konzept der Landesregierung, wie sie Kultur in Nordrhein-Westfalen mittel- und langfristig finanzieren wolle. Eine Aufstockung der Mittel für Theater diene zwar in etwa der Bewältigung der gegenwärtigen Probleme bei den Theatern, trage aber nicht zu deren dauerhaften Lösung bei.

Die Erhöhung des Förderungspreises für junge Künstler bedeute lediglich einen Tropfen auf den heißen Stein.

Es gelte angesichts dieser Tatsachen, sich generell Gedanken über die Schwerpunkte der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen zu machen. Wenn es immer heiße, Nordrhein-Westfalen verkörpere die dichteste Kulturlandschaft in der Bundesrepublik, vielleicht sogar in Europa, so beruhe dies auf dem Einsatz der Kommunen, die vor allen Dingen die Kulturarbeiten finanzierten, während das Land im Vergleich mit den anderen Bundesländern bei den Pro-Kopf-Aufwendungen für Kultur sehr schlecht abschneide. Überlegenswert erscheine, ob die Zuschüsse an die Gemeinden nicht in Zukunft so fließen sollten, daß die Gemeinden freier mit ihnen operieren und eigene Schwerpunkte bilden könnten.

In diesem Zusammenhang wolle sie auf das Gemeindefinanzierungsgesetz eingehen und den Punkt "Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden" erwähnen. Es frage sich, ob es Sinn mache, mit einem Betrag von 50 Millionen DM neue Initiativen zu fördern, wenn auf der anderen Seite Gemeinden ihre begonnene Kulturarbeit mangels Geldes nicht konsequent fortzusetzen in der Lage seien.

Frau Witteler-Koch erläutert abschließend den Antrag ihrer Fraktion (s. dazu S. 7/8 der Anlage). Der darin enthaltene Auftrag an die Landesregierung, mehr Transparenz zu schaffen und über eine andere Verteilung der Mittel nachzudenken, könne ihrer Ansicht nach von allen Fraktionen getragen werden.

Es gehe dabei nicht um das "Spiel 77". Über diese Veranstaltung und andere Lotteriespiele habe der Kulturausschuß im Oktober 1987 diskutiert. In Rede ständen hier das Nord-West-Lotto und die Konzessionseinnahmen aus diesem Bereich.

Die Antwort der Landesregierung auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage von Frau Matthäus habe gezeigt, daß die sich auf jährlich durchschnittlich 300 000 DM belaufenden Mehreinnahmen in Zukunft nicht mehr vorausgesetzt werden könnten, sondern eine rückläufige Tendenz aufweisen würden. Landessportbund, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und die Dombauvereine würden also in den nächsten Jahren aus dem "Spiel 77" weniger Geld ziehen. Es wäre daher wichtig, sich darüber zu unterhalten, wo Mittel für die Kultur zu holen wären. Dafür bedürfe es einer größeren Transparenz; sie bitte SPD und CDU, dem Antrag der F.D.P. zuzustimmen.

Erinnern wolle sie noch an Aussagen der Herren Böcker und Walsken in der 19. Sitzung des Kulturausschusses im Oktober 1987. Herr Böcker habe ausgeführt, ihn hätten die von dem Vertreter des Innenministers, Herrn Waldhausen, gezogenen Schlußfolgerungen nicht zufriedengestellt; es drehe sich, so Herr Böcker damals, nicht darum, dem Sport etwas zu nehmen, sondern der Kultur aufgrund von Satzungen und ursprünglichen Absichten gebührende Anteil solle eingefordert werden. Ein erster Schritt, so folgert Frau Witteler-Koch, auf diesem Weg sei das Wissen um Zahlen, das heiße, wieviel der Einnahmen der Kultur zufließe. Herr Walsken habe seinerzeit betont, es dürfe keine Einbeziehung der Anteile aus dem Spielkapital in den Haushalt ohne deren ausdrückliche Ausweisung auf der Ausgabenseite stattfinden. Hebe nun Ministerpräsident Rau hervor, etwas verändern zu wollen, sei dies Grund genug, sich dem Verfahrensvorschlag der F.D.P. anzuschließen.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) hält es nicht für notwendig, diesen Antrag heute zu verabschieden, da der Ministerpräsident selbst gesagt habe, sich bis Ende 1989 über eine Veränderung äußern zu wollen.

Allgemeine Anmerkungen

Abg. Kuckart (CDU) kritisiert scharf die Konzeptionslosigkeit der Kulturpolitik des Landes.